

UMSCHREIBUNG EINER ERZEUGUNGSANLAGE (BETREIBERWECHSEL)**1. Angaben zur Erzeugungsanlage**

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Verbrauchsstellennummer _____

 An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

Energieträger _____

Installierte Leistung _____

EEG-Anlagenschlüssel _____

2. Zeitpunkt der Übergabe

Datum _____ (möglichst zum Jahreswechsel)

3. Zählerstand am Tag der Übergabe

Zählernummer _____

Zählerstand Bezug _____ Zählerstand Einspeisung _____

Zählernummer _____ Zählerstand Erzeugung _____

4. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber_____
Vorname, Name_____
Kundennummer (E....)_____
Straße, Hausnummer_____
Telefonnummer / Mobil_____
PLZ, Ort_____
E-Mail-Adresse verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

5. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber_____
Vorname, Name_____
Telefonnummer / Mobil_____
Straße, Hausnummer_____
E-Mail-Adresse_____
PLZ, Ort_____
Kontoinhaber für Einspeisevergütung / Marktprämie_____
Kreditinstitut_____
IBAN_____
BIC

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer
(nicht die persönliche Steuer-ID)_____
Finanzamt (Ort)**oder**_____
USt-Identifikationsnummer**(Eine Abrechnung Ihrer Anlage ist nur möglich, wenn Sie eines der beiden u.a. Auswahlfelder ankreuzen!)** § 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung) § 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer (umsatzsteuerpflichtig)**6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur**

Bitte denken Sie daran den Betreiberwechsel auch im Marktstammdatenregister anzuzeigen. Nähere Informationen zur Meldung erhalten Sie in der Anlage „Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)“ oder auf der Internetseite der Bundesnetzagentur: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

7. Bestätigung der Übergabe (Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.)

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum_____
Name in Druckbuchstaben**X**_____
Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber_____
Ort, Datum_____
Name in Druckbuchstaben**X**_____
Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber

Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Ein Betreiberwechsel muss im MaStR angezeigt werden, nachdem eine Erzeugungsanlage von einem neuen Betreiber übernommen wird.

Dies kann jedoch erst nachträglich vorgenommen werden.

Eine Erzeugungsanlage darf **nicht neu** im MaStR registriert werden.

Die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber muss auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden.

An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen **aktiv** sowohl der alte als auch der neue Betreiber mitwirken.

Beide verwenden zu diesem Zweck die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite des MaStR.

Eine ausführliche Beschreibung zur Registrierung eines Betreiberwechsels finden Sie im Handbuch zum Betreiberwechsel unter nachfolgendem Link:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberwechsel_ABR.pdf

Das Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers finden Sie hier:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberregistrierung_ABR.pdf

Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst vier Schritte:

1. Zuerst registriert sich der neue Anlagenbetreiber im MaStR. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben „ABR“ beginnt. (Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers)
2. Der neue Anlagenbetreiber übermittelt diese MaStR-Nummer **außerhalb** des MaStR an den alten Anlagenbetreiber.
3. Der alte Anlagenbetreiber löst im MaStR den Prozess der Registrierung des Betreiberwechsels aus, indem er die MaStR- Nummer des neuen Anlagenbetreibers im entsprechenden Prozess einträgt. Der neue Anlagenbetreiber wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert, den Prozess fortzusetzen.
4. Abschließend bestätigt der neue Anlagenbetreiber im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die Verbindung zwischen der Erzeugungsanlage und dem alten Betreiber aufgehoben. Sie ist jetzt mit allen Rechten und Pflichten dem neuen Betreiber zugeordnet.